

4168/AB XX.GP

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4452/J der Abgeordneten MMag. Dr. Madeleine Petrovic und Genossen vom 25. Mai 1998, betreffend mögliche steuerrechtliche Malversationen im Bereich des "Wohnbau - Imperiums" der Freiheitlichen Partei Niederösterreich, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 5.:

Nach ständiger Auslegung der Bestimmungen des § 48a Bundesabgabenordnung unterliegen alle Umstände eines abgabenbehördlichen Prüfungsverfahrens der abgabenbehördlichen Geheimhaltungspflicht. Dazu gehören auch die Fragen, ob ein bestimmtes Unternehmen geprüft wird, zu welchem Zeitpunkt die Prüfung begonnen worden ist und welche Informationen der Abgabenbehörde zur Verfügung stehen. Die Beantwortung der gestellten Fragen ist mir daher, wofür ich um Verständnis ersuche, nicht möglich.

Zu 6.:

Dem Bundesministerium für Finanzen obliegt es nicht, zu beurteilen, ob eine Behörde, die nicht in seinen Wirkungsbereich fällt, einer gesetzlichen Verpflichtung nachgekommen ist. Auch Fragen des Gläubigerschutzes fallen in diesem Zusammenhang nicht in die Zuständigkeit des Bundesministers für Finanzen.

Zu 7. bis 11.:

Das Volkswohnungswesen und damit auch die Aufsicht über die Gemeinnützigen Wohnungsgenossenschaften ist in Gesetzgebung Bundessache, in Vollziehung Landessache. Die Angelegenheiten der "Förderung des Wohnbaus und der Wohnhaussanierung" gehören seit dem Jahr 1987 (BVG BGBI. Nr.640/1987) in Gesetzgebung und Vollziehung zu den ausschließlichen Kompetenzen der Länder. Das

Bundesministerium für Finanzen hat somit keine Möglichkeit zur Überprüfung der gesetzeskonformen Verwendung von Förderungsmitteln durch Wohnbaugesellschaften.